

Antrag auf Gestattung

eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes (§ 12 Abs. 1 GastG)

zum Betrieb einer

Schankwirtschaft Speisewirtschaft

besondere Betriebsart (z.B. Discothek, Bar usw.)

1. Antragsteller

Name, Vorname (evtl. Geburtsname)

ggf. Bezeichnung der juristischen Person o. des nicht rechtsfähigen Vereins
(bei mehreren Vertretern ist je ein Formular auszufüllen)

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Geb.-Datum

Ort

Staatsangehörigkeit

Bei Ausländern: Aufenthaltserlaubnis erteilt durch

gültig bis

Ist ein Strafverfahren anhängig

ja

nein

Ist ein Bußgeldverfahren wg. Verstößen bei einer gewerbl. Tätigkeit anhängig

ja

nein

Ist ein Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 GewO anhängig

ja

nein

2. Inhalt der Gestattung

Aus Anlass (z.B. Volksfest, Sportfest)

Im Zeitraum (Datum und Uhrzeit)

Tanzveranstaltungen sind vorgesehen:

ja

nein

Musikalische Darbietungen sind vorgesehen:

ja

nein

Außerdem ist vorgesehen:

Meldung GEMA

Gemeinde oder

Veranstalter

3. Räumliche Verhältnisse

Ort (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstücks, Lage, Anschrift)

Name und Anschrift des Eigentümers des Anwesens

Festzelt wird errichtet

ja nein, baurechtliche Abnahme hierfür wird gesondert beim Landratsamt Erding beantragt

Größe der Räume / Fläche in m²

Anzahl Teilnehmer

Vorhandene Nebenräume (z.B. Toiletten, Anzahl eintragen)

Damenspültoiletten Herrensplültoiletten Personaltoiletten Toilettenwagen

Urinale mit (bitte ankreuzen): St. Becken oder lfd. mit Rinne

Zum Ausschank

alkoh. / nichtalkoh. Getränke aller folgender

Zur Abgabe zubereiteter Speisen aller folgender

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Gestattung nur erteilt werden kann, wenn die im öffentlichen Interesse erforderlichen hygienischen, sanitären und sicherheitstechnischen Einrichtungen vorhanden sind und während der gesamten Dauer des Festes bzw. der Veranstaltung in ordnungsgemäßem und jederzeit brauchbarem Zustand unterhalten werden (z.B. getrennte WC-Anlagen für Damen und Herren, Personaltoiletten), Schankanlagen nur dann betrieben werden dürfen, wenn sie vorher vom Sachkundigen abgenommen wurden und dieser die ordnungsgemäße Beschaffenheit schriftlich bestätigt hat, ein Trinkwasseranschluss vorhanden ist und zum Gläserspülen Spüleinrichtungen mit zwei Becken und Frisch-Trinkwasserversorgung vorhanden sind.

Er versichert, dass er die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen gemacht hat. Ihm ist bekannt, dass die Gestattung insbesondere dann zurückgenommen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers